

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bessere Transparenz und Rechenschaft bei der Abrechnung von GWL

2017/103

vom 7. August 2019

1. Ausgangslage

In seiner am 17. März 2017 eingereichten Motion verlangte Klaus Kichrmayr eine «bessere Transparenz und Rechenschaft bei der Abrechnung von GWL». Der Regierungsrat wird damit beauftragt sicherzustellen, dass die Erbringer gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch eine geeignete Rechnungslegung jederzeit detailliert über die zweckgemässe Verwendung der dafür gesprochenen Mittel Auskunft geben können. In den Landratsvorlagen für die Neubewilligung von GWL sei über die Verwendung aus der Vorperiode mittels eines kurzen Berichts Rechenschaft abzulegen. Der Landrat überwies den Vorstoss am 18. Mai 2017.

Der Regierungsrat führt in seiner Vorlage aus, dass den GWL-Verhandlungen die von den Spitälern ausgewiesenen Kosten der Vorperiode zugrundeliegen. Diese Datenbasis wird von der VGD überprüft und der daraus resultierende Betrag dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei handelt es sich um eine Pauschalvereinbarung – mit Ausnahme der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in den Privatspitälern, deren Aufwand rückwirkend geltend gemacht wird. Die Gefahr einer Mindererfüllung der vereinbarten Leistungen ist laut Regierungsrat insofern gering, als es sich zumeist um Leistungen handelt, welche die Leistungserbringer für die Erbringung der KVG-pflichtigen Leistungen zwingend ausführen müssen (zum Beispiel Bereitschaftsdienst für den 24-Stundenbetrieb der Notfallstationen am KSBL oder Dolmetscherdienste bei der Psychiatrie Baselland).

Das Controlling der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgt gemäss einem IKS-Prozess durch das Amt für Gesundheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Demnach wird die Leistungsabrechnung der Leistungserbringer jährlich kontrolliert, indem die GWL-Zahlungen den tatsächlich entstandenen Kosten gegenübergestellt werden. Entscheidend ist der Gesamtbetrag pro Institution, da die GWL bewusst pauschal gewährt werden, um die unternehmerische Flexibilität zu gewährleisten. Künftig soll laut Regierungsrat der Fokus vermehrt auf die Einzelpositionen gelegt werden. Zudem sieht die Regierung inskünftig vor, die jährlichen Reportings der Spitäler jeweils auch der zuständigen Kommission (VGK) zur Kenntnis zu bringen. Damit beantragt der Regierungsrat, die Motion abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2019 mit der Vorlage. Vorgestellt und erläutert wurde sie von Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im Amt für Gesundheit, sowie von Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, VGD. Ebenfalls anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die in der Vorlage aufgeführten Massnahmen wurden von der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Detailberatung wurden aber auch Vorschläge für Verbesserungen und Änderungen am System diskutiert. So fragte ein Mitglied, ob man statt einer pauschalen Vergütung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) die Gelder nicht auch rückwirkend, entsprechend dem effektiv erbrachten Aufwand, sprechen könne. Der Vorteil wäre, dass der Kanton dann im Falle einer Minderleistung weniger Geld ausgeben bzw. Geld zurückerhalten würde. Im umgekehrten Fall allerdings müsste man mehr bezahlen als verhandelt wurde. Dennoch entspräche dieses System der Kostenwahrheit eher; zudem wäre die Kontrolle besser.

Die Direktion gab zu verstehen, dass bis ins Jahr 2013 auf diese Weise verfahren und die Leistungserbringer nach effektivem Aufwand bezahlt wurden. Dieses Vorgehen stiess damals auf Unbehagen, weil teils grosse Kostenüberschreitungen auf Seiten Spitäler registriert wurden. Man einigte sich schliesslich auf das Pauschalsystem, das auf beide Seiten gewisse Risiken beinhaltet. Der Vorteil liegt in der für alle Beteiligten grösseren Planungssicherheit. Ein Zurückgehen auf das alte System (mit einer Vergütung aller anfallenden Kosten) wäre laut Direktion nicht ratsam, da man damit unter Umständen Fehlanreize schaffen würde. Zudem müsste man bei einer jährlichen ex post-Abrechnung gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz gegebenenfalls jedes Mal mit einer neuen Ausgabenbewilligung an den Landrat gelangen, was prozessual schwierig wäre und die Gefahr von langfristigen Pendenzen beinhalten würde.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Kostenwahrheit mit Blick auf die Notfallstation. Ein Kommissionsmitglied mutmasste, dass mit den GWL neben den Vorhalteleistungen in der Notfallstation immer auch andere Tätigkeiten mitfinanziert werden, die schliesslich dem Spitalbetrieb zugutekommen. Damit finde eine Art verdeckter Quersubventionierung statt. Als Beispiel nannte das Mitglied administrative Arbeiten, die von Ärzten erledigt werden, wenn es in der Station gerade weniger zu tun gibt. Des Weiteren sei die Notfallstation betriebswirtschaftlich nicht nur ein Verlustgeschäft, sondern auch ein wichtiges Eingangsportale, über welches das Spital Patienten akquiriere. Die Direktion verdeutlichte, dass diese Effekte mitberücksichtigt würden. Es sei bekannt, dass die Notfallstation Fälle generiere und damit andere Einheiten alimentiere. Dies sei auch ein Grund, weshalb die Privatspitäler z.B. für den Ortho-Notfall der Merian Iselin Klinik oder die ambulante Notfallstation in der Klinik Arlesheim keine GWL erhalten.

Eine Trennung zwischen GWL und dem unternehmerischen Element ist laut Direktion im Moment Gegenstand von Diskussionen mit dem KSBL. Im Zusammenhang mit der Fusion von KSBL und USB zum Universitätsspital Nordwestschweiz war geplant, die GWL für die Notfallstation schrittweise auf Null zu reduzieren. Das Nichtzustandekommen der Fusion stellt das KSBL vor Herausforderungen, die mit einer Strategie beantwortet werden müssen. Solange diese noch nicht entschieden ist, werden diesbezüglich Unsicherheiten bestehen, die man auch der im dritten Quartal 2019 zu erwartenden GWL-Vorlage anmerken werde.

Weiter gab die Direktion zu bedenken, dass die Notfallstationen, wie sie das KSBL in Liestal und auf dem Bruderholz betreiben, einen entsprechend grossen und teuren Apparat im Hintergrund benötigen. Dieser muss auch dann inklusive Personal zur Verfügung stehen, wenn gerade kein Fall auftritt. Die GWL sind dazu da, diese Ohnehin-Leistungen abzudecken.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beschliesst mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Motion abzuschreiben.

07.08.2019 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin (bis 30.6.2019)